



UMZUGSRATGEBER der Stadt Aach

- ANMELDUNG DER WOHNUNG

Wer eine neue Wohnung bezieht, hat sich nach § 17 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) innerhalb von **zwei Wochen** bei der Meldebehörde anzumelden.

- ABMELDUNG DER WOHNUNG

Wer aus einer neuen Wohnung auszieht und **keine neue Wohnung im Inland** bezieht, hat sich nach § 17 Abs. 2 BMG innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs. Beim Neubeziehen einer Wohnung im Inland entfällt die Abmeldepflicht.

Neu ab 01. November 2015 ist, dass der Wohnungsgeber bei der An- bzw. Abmeldung zur Mitwirkung verpflichtet ist. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Abs. 1 oder 2 BMG genannten Frist zu bestätigen.

Entsprechende Formulare zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Wohnungsgebers erhalten Sie bei der Meldebehörde auf dem Rathaus, Hauptstraße 16 in Zimmer 2.5

Tel.: 07774/9309-13

E-Mail: riffler@aach.de

Web: www.aach.de/buergerservice

- AN- UND ABMELDUNG DES GEWERBES

Falls Sie selbstständig sind und Ihr Gewerbe in Aach betreiben, denken Sie auch daran dieses entsprechend an- bzw. abzumelden. Bei Wegzug erfolgt die Abmeldung hier nicht automatisch!

- **MÜLLABFUHR**

Müllbehälter für den Bio-, Rest- und Papiermüll können auf dem Rathaus bestellt werden.

Gelbe Säcke erhalten Sie auf dem Rathaus im 1. OG.

Restmüllsäcke (70 Liter) können zusätzlich zum Restmüllbehälter für 5,00 € pro Stück auf dem Rathaus erworben werden.

Nähere Informationen erhalten Sie aus dem grünen Abfuhrkalender, auf der Homepage der Stadt Aach oder direkt bei Frau Rofföer.

Tel.: 07774/9309-13

E-Mail: riffler@aach.de

Web: www.aach.de/buergerservice

- **STEUERN**

Sie bezahlen Hundesteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Wasser- und Abwassergebühren?

Bitte informieren Sie das Steueramt der Stadt Aach, Herrn Enderle von Ihrem Wohnungswechsel.

Tel.: 07774/9309-14

E-Mail: enderle@aach.de

- **STADTBLATTBESTELLUNG BZW. –KÜNDIGUNG**

Das Aacher Stadtblatt erscheint wöchentlich und ist gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 9,00 € zu erhalten.

Denken Sie auch daran, bei einem Wegzug das Aacher Stadtblatt zu kündigen.

Das jeweilige Formular erhalten Sie bei Frau Ruß oder auf der Homepage der Stadt Aach.

Tel.: 07774/9309-12

E-Mail: gemeinde@aach.de

Web: www.aach.de/buergerservice

- **FINANZAMT**

Auch das Finanzamt Singen sollte von Ihrem Wohnungswechsel erfahren.

Finanzamt Singen
Alpenstraße 9
78224 Singen
Tel.: 07731/823-0
Fax: 07731/823-650
E-Mail: poststelle@fa-singen.bwl.de

- **SOZIALE LEISTUNGEN**

Sie erhalten soziale Leistungen? Dann informieren Sie ebenfalls umgehend das zuständige Amt.

Arbeitslosengeld

Job Center
Außenstelle Stockach
Adenauerstraße 4
78333 Stockach
Tel.: 07771/9301-500
E-Mail: jobcenter-landkreis-konstanz.stockach@jobcenter-ge.de

Sozialhilfe / Grundsicherung

Landratsamt Konstanz
-Sozialamt-
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Tel.: 07531/800-1611
E-Mail: info@LRAKN.de

Wohngeld

Landratsamt Konstanz
-Wohngeldstelle-
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Tel.: 07531/800-1437
E-Mail: info@LRAKN.de

- **AN- UND ABMELDUNG BEI DER GRUNDSCHULE**
Bitte melden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder bei der alten Schule ab und unmittelbar an der neuen Schule wieder an.

Schulstraße 5
78267 Aach
Tel.: 07774/1442
E-Mail: verwaltung@schule-aach.de

- **AN- UND ABMELDUNG BEIM KINDERGARTEN**
In Aach gibt es einen Kindergarten:

Katholischer Kindergarten St. Josef
Langensteiner Straße 2
78267 Aach
Tel.: 07774/7596
E-Mail: kiga-aach@t-online.de

- **POSTAGENTUR**
Soll Ihre Post nachgesandt werden?
Dann können Sie bei der Postagentur Aach einen Nachsendeantrag stellen.

Postagentur Aach
Hauptstraße 16
78267 Aach

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	15.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.30 Uhr – 12.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

- **UMSCHREIBEN VON KRAFTFAHRZEUGEN**

Bei einem **Umzug innerhalb von Aach oder des Landkreises Konstanz** muss die neue Adresse im Fahrzeugschein eingetragen werden. Sie benötigen hierfür folgende Unterlagen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamts
- Zulassungsbescheinigung Teil I oder Fahrzeugschein

Wenn Sie Ihr Fahrzeug **aus einem anderen Zulassungsbezirk** ummelden, benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Erklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer (SEPA)
- ggf. elektronische Versicherungsbescheinigung (eVB)
- evtl. bisherige Autokennzeichen

Wenn Sie **Kennzeichen des neuen zust. Verwaltungsbezirks** wünschen benötigen Sie folgende weitere Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II oder Fahrzeugbrief
- Bericht der letzten Hauptuntersuchung (HU)
- evtl. Reservierungsbestätigung Wunschkennzeichen

Landratsamt Konstanz
Zulassungsstelle Stockach
Rathausgebäude UG (separater Eingang)
Adenauerstraße 4
78333 Stockach

Tel.: 07531/800-2833

Fax: 07531/800-2849

E-Mail: zulassungsstellestockach@LRAKN.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

- **RUNDFUNK UND FERNSEHGEBÜHREN**

Melden Sie Ihre Rundfunk- / Fernsehanschlüsse bei der GEZ an.

Formulare hierfür erhalten Sie auf dem Rathaus, Zimmer 2.5 bei Frau Müller oder online unter www.gez.de.

- **EVTL. SONSTIGE MITTEILUNGEN AN**

- Krankenkasse
- Rentenstelle
- Banken
- Bausparkasse
- Vereine
- Zeitungsverlage
- Kreiswehrrersatzamt
- Versicherungen
- Jugendamt

- **HINWEIS**

Wochenmarkt auf dem Mühlenplatz

jeden Donnerstag

15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Warenangebot:

- Fleisch / Wurst
- Obst / Gemüse
- Käse
- Backwaren

- DIE STADTVERWALTUNG AACH ERREICHEN SIE WIE FOLGT

Stadtverwaltung Aach
Hauptstraße 16
78267 Aach

Tel.: 07774/9309-0

Fax: 07774/9309-30

E-Mail: gemeinde@aach.de

Web: www.aach.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

